



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
66	StR Martin Lürwer		
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Frank Kamrowski	50 - 2 45 21	-	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Bezirksvertretung Innenstadt-West	31.01.2018	Beschluss	

### **Tagesordnungspunkt**

Beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche der Kampstraße im Bereich des ehemaligen Karstadtgebäudes in Dortmund-Innenstadt-West

### **Beschlussvorschlag**

Gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) beschließt die Bezirksvertretung Dortmund-Innenstadt-West die Einleitung des Einziehungsverfahrens einer Teilfläche der Kampstraße 1 (ehemaliges Karstadtgebäude).

### **Personelle Auswirkungen**

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Belange werden nicht berührt.

Martin Lürwer  
Stadtrat

### **Begründung**

Mit dem Bau des Boulevard Kampstraße/Friedhof/Brüderweg – auf Grundlage der vom Rat der Stadt Dortmund am 13.09.2007 beschlossenen Gestaltungsplanung durch den Bebauungsplan InW 122 (Rechtskraft: 06.06.2008) – wird das optische Erscheinungsbild einer zentralen Achse des Innenstadtkerns aufgewertet. Erste Ergebnisse dieser Maßnahme sind bereits im westlichen Abschnitt der Kampstraße sowie in der Straße Brüderweg ersichtlich.

Neben den Eigenleistungen der Stadt Dortmund werden auch entsprechende Schritte von Privatinvestoren außerordentlich begrüßt und entsprechend begleitet, die sich im Einklang mit diesen Bestrebungen befinden.

Unter dieser Prämisse wird das ehemalige Karstadt-Technik-Haus an der Kreuzung von Kampstraße und Brückstraße abgerissen und durch einen Neubau an dieser städtebaulich prägnanten Stelle ersetzt.

Das neue Bauwerk wird sich mit einer monolithisch konzipierten Fassade in die bestehende Straßenflucht einfügen. Als Material ist eine hochwertige Stein- oder Elementfassade geplant. Näheres zu dem Gebäude wurde im Gestaltungsbeirat der Stadt Dortmund in der Sitzung am 27.04.2017 unter TOP 6 u.a. den Vertretern des Rates und der BV-Innenstadt-West vorgestellt.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme soll auch ein Abschnitt des nördlichen Gehweges der Kampstraße (derzeit überbaut mit einem Kragdach) als Teil eines Arkadenganges in das Bauvorhaben mit einbezogen werden. Der Arkadengang wird – wie in gleichgelagerten Fällen im Stadtgebiet – in Folge eines eingetragenen Gehrechts im Grundbuch auch zukünftig der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Da es sich bei dem besagten Gehweg um eine gewidmete Verkehrsfläche handelt, ist vorab ein Einziehungsverfahren erforderlich.

Aus den dargelegten Gründen des öffentlichen Wohles wird daher gemäß § 7 StrWG NRW die Einziehung einer Teilfläche der Kampstraße im Bereich des ehemaligen Karstadtgebäudes beabsichtigt.

Nach Bekanntmachung des Beschlusses der beabsichtigten Einziehung und Ablauf einer dreimonatigen Einwendungsfrist kann nach abermaligem Beschluss der Bezirksvertretung die Maßnahme verfügt werden.

### **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit der Bezirksvertretung ergibt sich aus § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 20 Abs. 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 24.06.2017.

Anlage: zeichnerische Darstellung der betroffenen Fläche